

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Nachfrage AfD Bundesparteitag in Braunschweig

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD), eingegangen am 30.01.2020 - Drs. 18/5722 an die Staatskanzlei übersandt am 03.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 04.03.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Auskunft der Landesregierung in der oben genannten Drucksache gibt Anlass, folgende Nachfragen an die Landesregierung zu richten.

- Sind in den Gesamtkosten gemäß Frage 4 der Drucksache 18/5565 in Höhe von 507 804,18 Euro auch Personalkosten enthalten (bitte schlüsseln Sie die Gesamtkosten von 507 804,18 Euro auf)?**

Der in der Drucksache 18/5565 übermittelte Betrag in Höhe von 507 804,18 Euro enthält keine Personalkosten. Er setzt sich wie folgt zusammen:

397 389,67 Euro	Hotels für Übernachtungen der Einsatzkräfte
72 706,65 Euro	Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Dienstkleidung
35 595,58 Euro	Verpflegung der Einsatzkräfte
2 112,28 Euro	Fuhrpark der Polizei

- Wie berechnet die Landesregierung in der Drucksache 18/5565 die insgesamt 70 139 Einsatzstunden und 41 800 Bereitschaftsstunden der Einsatzkräfte?**

Für die Berechnung der Einsatzstunden wurden die jeweiligen Dienstzeiten (ohne Ruhezeiten) der eingesetzten Organisationseinheiten mit der Anzahl der jeweils eingesetzten Kräfte multipliziert.

Innerhalb des mehrtägigen Phasenmodells waren Kräfte vor, zwischen bzw. nach den Einsatzphasen in verschiedenen Hotels amtlich unentgeltlich untergebracht. In diesen Ruhezeiten war Bereitschaft angeordnet. Die Gesamtberechnung der Bereitschaftsstunden erfolgte analog zur Berechnung der Einsatzstunden.

- Anhand welcher Kriterien oder Merkmale stellt die Landesregierung fest, dass es sich gemäß der Antwort in Frage 5 der Drucksache 18/5565 um ca. 500 gewaltbereite Personen handelt? Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Regionen diese gewaltbereiten Personen kommen? Falls ja, bitte nach Bundesländern aufschlüsseln.**

Die Polizei erstellt im Vorfeld von angezeigten Versammlungen und möglichen Gegenprotesten ein staatsschutzpolizeiliches Gefährdungslagebild. In das Lagebild werden gewonnene Erkenntnisse

zur Mobilisierung von bürgerlich-friedlichen, gewaltgeneigten, gewaltbereiten und gewalttätigen Teilnehmern an Versammlungen und Gegenprotesten einbezogen.

Die Gesamtteilnehmerzahl, deren Zusammensetzung und ein mögliches Gewaltpotenzial der Teilnehmer wird anhand mehrerer Merkmale prognostiziert. Kriterien sind u. a. die genannte Teilnehmerzahl des Anzeigenden, das angezeigte Versammlungsthema, die in diesem Zusammenhang aufrufenden Organisationen, Gruppierungen und Bündnisse sowie deren Neigungen zu Gewalt und Gewaltanwendungen einschließlich begangener Straftaten (inklusive dem Aufruf zu Blockaden und Straftaten) im Vorfeld oder bei früheren Versammlungen. Des Weiteren werden die Anzahl durchgeführter Mobilisierungsveranstaltungen, deren Teilnehmerzahlen sowie bekannt gewordene Anreisen von oben klassifizierten Teilnehmern und Gruppierungen in diese Prognose mit einbezogen. Die Bewertung dieser vorliegenden Erkenntnisse wird zwischen der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststelle, dem LKA Niedersachsen und dem Ministerium für Inneres und Sport (Abt. 5 - Verfassungsschutz) abgestimmt.

Die am Einsatztag u. a. durch Aufklärungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnisse über Teilnehmer und deren Zusammensetzung werden mit dem im Vorfeld erstellten Gefährdungslagebild abgeglichen. Die Zählung der Versammlungsteilnehmer sowie das Verhalten der Versammlungsteilnehmer (wie z. B. die Begehung von Straftaten, Bildung eines „schwarzen Blocks“ während eines Aufzuges, Zeigen von Transparenten mit szenetypischen Aufschriften als Zuordnung zu gewaltgeneigten / gewaltbereiten, autonomen und gewalttätigen Gruppierungen) führt zu einer abschließenden staatsschutzpolizeilichen Bewertung des teilnehmenden Personenpotenzials. Dies führte in der Gesamtbewertung zu einer Anzahl von ca. 500 gewaltbereiten Personen in der Versammlung am 30.11.2019 als Gegenprotest zum AfD-Bundesparteitag. Dazu lagen den Staatsschutzdienststellen Erkenntnisse zu Teilnahmen von gewaltbereiten Personen aus Hessen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vor.

4. Gemäß der Antwort auf Frage 11 in der Drucksache 18/5565 wurden acht Wasserwerfer eingesetzt. Wie hoch ist der Kraftstoffverbrauch dieser Wasserwerfer?

Der Kraftstoffverbrauch eines Wasserwerfers (WaWe) setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Maßgeblich wird er durch die gefahrenen Kilometer sowie die Betriebsstunden des separaten Pumpenmotors beeinflusst.

Der in der Polizei Niedersachsen eingesetzte „WaWe 10“ verbraucht (Erfahrungswerte) ca. 50 l Diesel auf 100 km nur für den Fahrmotor. Wird zusätzlich noch der Pumpenmotor betrieben, erhöht sich dieser Verbrauch je nach Betriebssituation des Pumpenmotors. Eine Einzelverbrauchermittlung für Fahrmotor und Pumpenmotor ist nicht möglich.

Wenn der Pumpenmotor lediglich im mittleren Lastbereich zum Betrieb diverser Verbraucher (z. B. Klimaanlage, Standheizung, Druckluftanlage etc.) genutzt wird, erhöht sich der Verbrauch um ca. 10 bis 20 l/100 km. Wird jedoch Wasser abgegeben, kann sich der zusätzliche Verbrauch auch auf bis zu 30 l/100 km erhöhen.

5. Wie viele Kilometer der in Frage 11 der Drucksache 18/5565 genannten Einsatzfahrzeuge wurden durch An- und Abreise zum Einsatzort zurückgelegt?

Eine diesbezügliche Erhebung liegt nicht vor.

6. Wie hoch war der Kraftstoffverbrauch für sämtliche der in Zusammenhang mit der Sicherung des Bundesparteitags der AfD in Braunschweig zurückgelegten Kilometer der Einsatzfahrzeuge (bitte die Berechnungsschritte darlegen)?

Bezug nehmend auf die Antwort zu Frage 5 liegen auch hier keine Verbrauchswerte vor.

(Verteilt am 12.03.2020)